



Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb

Mit Bezug auf die entsprechenden Artikel im 'Wettspielreglement', in den 'Statuten' und der 'Rechtspflegeordnung' des SFV erlässt der FVNWS die nachfolgenden Weisungen für sämtliche Ligen und Kategorien (exkl. Junioren D, E, F und G).

- Inhalt:**
- Verantwortung
 - Homepage FVNWS
 - Offizielle Mitteilungen
 - Korrespondenzen
 - Offizielle Spieltage / Spielansetzungen
 - Verbindlichkeit des Spielangebots im Internet
 - Gesuche um Wettspielverschiebung
 - Witterungsbedingte Spielverschiebungen
 - Ausserordentliche Spielverschiebungen
 - Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint...
 - Spiele gegen ausländische Mannschaften
 - Turniere
 - Tenuewerbung
 - Gebühren- und Bussenverzeichnis
 - Forfait
 - Disziplinarrecht und Disziplinarfälle
 - Suspensionen
 - Verwarnungen / Suspensionen aus Trainingsspielen und Turnieren
 - Rapporte durch SR-Inspizienten, Spielinspizienten und Verbandsfunktionäre
 - Spielberechtigung
 - Spielerkarte
 - Übergabe der Spielerpässe an Schiedsrichter
 - Spielerbankliste
 - Spielen ohne Spielerpass
 - Trainingsspiele
 - Schiedsrichter für Trainings- und Freundschaftsspiele
 - Freies Ein- und Auswechseln
 - Spielfelder / Flutlicht
 - Verbandsspiele
 - Regionale Cup-Wettbewerbe
 - Auf- /Abstieg

VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente und Weisungen liegt ausschliesslich beim Verein. Telefonische Auskünfte von Verbandsfunktionären dienen der Information/Unterstützung der Vereine/Vereinsfunktionäre, gelten aber im Streitfall nicht als rechtsverbindlich.

HOME PAGE FVNWS

Auf der Homepage des FVNWS (www.football.ch/fvnws) werden sämtliche für den Spielbetrieb relevanten Informationen publiziert (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Reglemente, Suspensionen, usw.).

Unstimmigkeiten bei publizierten Resultaten sind innert 3 Tagen der WK FVNWS zu melden.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Während der Saison werden jede Woche 'Offizielle Mitteilungen' publiziert. Die darin enthaltenen Weisungen unter der Rubrik 'Wettspielkommission' sind für den Spielbetrieb verbindlich.

KORRESPONDENZEN

Korrespondenzen betreffs Spielbetriebs sind an die offizielle WK-Adresse zu senden:

- Fussballverband Nordwestschweiz SFV, Wettspielkommission, Postfach, 4132 Muttenz 2
- fvnws-wk@football.ch

OFFIZIELLE SPIELTAGE / SPIELANSETZUNGEN

Verbandsspiele werden durch die Wettspielkommission (WK) angesetzt.

Als offizielle Spieltage gelten:

- Aktive Damen und Herren, regionale Junioren A: Samstag (ab 17.00 h) u. Sonntag (bis 17.00 h)
- Senioren, Veteranen: Freitag (ab 18.30 h) u. Samstagnachmittag (ab 12.00 h)
- Ü50: Montag bis Donnerstag (ab 18.30 h)
- Regionale Junioren B und C / Juniorinnen: Samstagnachmittag (ab 12.00 h bis 17.00 h)
Sonntagnachmittag (ab 12.00 h bis 17.00 h)
- Coca-Cola Junior League A und B: Samstag (ab 17.00 h)
Sonntagnachmittag (ab 12.00 h bis 17.00 h)
Wochentagspiele (Di, Mi, Do) 20.00 h
- Coca-Cola Junior League C: Samstag (ab 14.00 h)
Sonntagnachmittag (ab 12.00 h bis 17.00 h)
Wochentagspiele (Di, Mi, Do) 19.00 h
- KIFU: Samstag und Sonntag (ab 09.30 h)

Die WK kann Verbandsspiele auf einen Werktag ansetzen.

Diese Spiele dürfen vom Heimclub ohne Rückfrage beim Gegner am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag angesetzt werden, aber **nicht vor 18.30 Uhr**.

Wettspielansetzungen von Vereinen auf Werktage (Montag - Freitag) sind nur möglich, wenn beide Vereine und die WK einverstanden sind. Dem Gesuch, das 21 Tage im Voraus auf dem offiziellen Verschiebungsgesuch (im Internet abrufbar) bei der WK eintreffen muss, wird nur zugestimmt, wenn das Einverständnis des Gegners vorliegt.

In den beiden letzten Meisterschaftsrunden der 2. Liga finden die Spiele gleichzeitig statt, dasselbe gilt in der 3. Liga für die Spiele der letzten Meisterschaftsrunde. Die WK wird die entsprechenden Anspielzeiten für beide Ligen rechtzeitig bekannt geben.

VERBINDLICHKEIT DES SPIELAUFGEBOTS IM INTERNET

Bis **21 Tage** vor der entsprechenden Aufgebotswoche (Aufgebotswoche erstreckt sich immer auf Montag - Sonntag) kann der Heimclub die Änderung der Spieldaten (Anspielzeit und Spieltag gemäss den Angaben im Dokument 'Offizielle Spieltage / Spielansetzungen') mit dem Formular '*Spielangabenänderung: Meldeformular*' (Homepage FVNWS Rubrik 'Formulare') bei der WK ohne Einverständnis des Gegners gebührenfrei melden. Spätere Änderungsanträge sind gebührenpflichtig (s. Gebührenübersicht auf der Homepage FVNWS).

Ab Montag (ab 15.00 Uhr) vor der Aufgebotswoche ist das im Internet publizierte Aufgebot verbindlich, d.h., Änderungen können nur noch im Einverständnis mit dem Gegner und gebührenpflichtig beantragt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf das publizierte Dokument '*Termine Wettspielbetrieb FVNWS*' auf der Homepage FVNWS.

GESUCHE UM WETTSPIELVERSCHIEBUNG

Verschiebungsgesuche sind auf dem offiziellen Verschiebungsformular einzureichen und werden in der Regel nur bewilligt, falls

- das Einverständnis des Gegners vorliegt und
- das Spiel vor dem offiziellen Termin (oder vor der nächsten Runde) angesetzt werden kann.

WITTERUNGSBEDINGTE SPIELVERSCHIEBUNGEN

Witterungsbedingte Verschiebungsgesuche können nur am Spieltag selber gestellt werden, und zwar

- Montag bis Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr an die WK Tel. 061 / 378 88 58
- nach 17.00 Uhr und an Wochenenden an die Pikettstelle Tel. 076 / 321 88 10
(Erreichbarkeit siehe 'Wenn der Schiedsrichter nicht erscheint...')

Für witterungsbedingte Verschiebungen bedarf es in jedem Falle der Zustimmung eines zuständigen Sachbearbeiters.

Liegt die Zustimmung des Sachbearbeiters vor, so hat der Heimclub den **Schiedsrichter**, den **Gegner** sowie **Tel. 1600** über die Verschiebung umgehend zu orientieren (spätestens **2¹/₂ Stunden** vor Spielbeginn). Erhalten der Gegner und/oder der Schiedsrichter die Verschiebungsmeldung nicht oder zu spät, hat der Heimclub allfällige Spesenforderungen zu bezahlen (WR/Artikel 31 Ziffer4).

Auf dem Sportplatz entscheiden der Schiedsrichter oder ein Inspizient über die Bespielbarkeit des Terrains (WR/Art. 31 Ziffer 1 und 2).

Spielabsagen sind spätestens am folgenden Arbeitstag per Telefon, FAX oder E-Mail der WK zu melden.

AUSSERORDENTLICHE SPIELVERSCHIEBUNGEN

Bei Gesuchen um ausserordentliche Spielverschiebungen gemäss WR/Artikel 30 entscheidet die WK endgültig.

WENN DER SCHIEDSRICHTER NICHT ERSCHEINT.....

Wenn 40 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichter nicht anwesend ist, muss unverzüglich die Pikettstelle (**Tel. 076 / 321 88 10**) angerufen werden.

Die Pikettstelle ist erreichbar

- Montag - Freitag: 17.00 - 20.00 Uhr
- Samstag: 11.00 - 19.00 Uhr
- Sonntag: 09.00 - 16.00 Uhr

SPIELE GEGEN AUSLÄNDISCHE MANNSCHAFTEN

Jedes Spiel gegen eine ausländische Mannschaft und jedes Spiel im Ausland (auch die Teilnahme an Turnieren) muss durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (WR/Art. 35 bis 37).

TURNIERE

Sämtliche Turniere (auch Hallenturniere) sind gemäss den entsprechenden Reglementen bewilligungspflichtig. Gesuchsformulare sind auf der Homepage FVNWS abrufbar (Rubrik "Formulare"). Sie können per Briefpost, Fax oder E-Mail an die WK übermittelt werden. Gesuche für Frauenturniere sind an die TA/SFV, Ressort Breitensport, in Bern zu richten. Vereine, welche ohne Bewilligung ein Turnier durchführen oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, machen sich strafbar.

Durch die Publikation auf der Homepage des FVNWS (Rubrik 'Turniere') gilt das Turnier als bewilligt - es erfolgt keine schriftliche Bestätigung an die Vereine.

Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Spieler müssen einen Spielerpass besitzen. Es müssen vor dem Turnier Mannschaftskarten ausgefüllt und die Spielerpässe abgegeben werden. Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Strafen, die aus Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind nach der Verfügungs-Publikation im Internet in Verbandsspielen zu verbüssen.

TENUEWERBUNG

Die Tenuewerbung ist bewilligungspflichtig und muss jährlich durch den Verein für jede Mannschaft erneuert werden (ausser Kinderfussball). Es gelten die *'Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung'* der Amateur Liga.

GEBÜHREN- UND BUSSENVERZEICHNIS

Nach Art. 58 der SFV-Statuten ist der FV NWS berechtigt, Bussen bis Fr. 5'000.-- gegen Vereine bzw. bis Fr. 2'000.-- gegen Einzelpersonen auszusprechen.

Das detaillierte Gebühren- und Bussenverzeichnis ist auf der Homepage des Fussballverbandes NWS publiziert (Rubrik 'Reglemente').

FORFAIT

Gibt der **Heimclub** Forfait, hat er dies der WK mitzuteilen. Er ist sodann verpflichtet, den Gastclub und den Schiedsrichter **rechtzeitig** zu informieren. Gibt er dem Gastclub oder dem Schiedsrichter zu spät Bericht, hat er für deren Unkosten aufzukommen.

Gibt der **Gastclub** Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimclub mitzuteilen. Der Heimclub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und den Schiedsrichter zu informieren. Unterlässt der Gastclub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für die Kosten des Schiedsrichters aufzukommen. Weitere Forderungen des Heimclubs sind gemäss SFV-WR, Art. 74 an die WK des FV NWS zu richten.

Sofern eine Forfaitmeldung an den Verband während den Bürozeiten erfolgt, wird diese sofort im Internet publiziert.

DISZIPLINARRECHT UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

Für Fragen im Zusammenhang zum Disziplinarrecht und zu den Disziplinarmaßnahmen verweisen wir auf die *'Rechtspflegeordnung SFV'* auf der Homepage des SFV.

SUSPENSIONEN

Grundsätzliches (s. auch Richtlinien zum Verbüssen von Suspensionen auf der Homepage FVNWS):

- Suspensionen werden mit jener Mannschaft und in jenem Wettbewerb verbüsst, mit der bzw. in dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat.
- Ein bei einem offiziellen Verbandsspiel des Feldes verwiesener Spieler (direkte rote Karte oder gelb-rote Karte) kann in der Suspensionsperiode, in der er des Feldes verwiesen wird, an keinem offiziellen Verbandsspiel mehr teilnehmen.
- Für die Verbüßung von Suspensionen wird die Woche in zwei Suspensionsperioden aufgeteilt:
 - Freitag – Montag und
 - Dienstag – Donnerstag.

Ein suspendierter Spieler ist für alle Mannschaften seines Klubs bzw. seiner Klubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusetzen hat, in dem Wettbewerb, für den der Spieler suspendiert ist, spielt.

Inkrafttreten der Suspension(en):

- Suspension nach 4./8./12. gelber Karte nach Verfügungs-Publikation im Internet
- Suspension nach gelb-roter Karte nach Verfügungs-Publikation im Internet
- Suspension(en) nach roter Karte automatische Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende offizielle Verbandsspiel der Mannschaft, mit welcher der Spieler beim Feldverweis gespielt hat / evtl. weitere Suspensionen nach Verfügungs-Publikation im Internet
- Suspension(en) aufgrund spezieller Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichter rapportiert, aber nicht mit einer roten Karte angezeigt wurden nach Verfügungs-Publikation im Internet
- Strafverfügungen werden jeweils am Mittwoch per Email an die Vereine übermittelt.

VERWARNUNGEN / SUSPENSIONEN AUS TRAININGSSPIELEN UND TURNIEREN

- Verwarnungen zählen nicht für die Strafpraxis der Meisterschaft.
- Suspensionen, die aus Trainings-/Freundschaftsspielen und Turnieren resultieren, sind erst ab der Verfügungs-Publikation im Internet zu verbüssen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Dokument '*Sanktionen / Trainingsspiele und Turniere*' auf der Homepage des FVNWS.

RAPPORTE DURCH SR-INSPIZIENTEN, SPIELINSPIZIENTEN UND VERBANDSFUNKTIONÄRE

Schiedsrichterinspizienten, offizielle durch den FVNWS aufgebotene Spielinspizienten oder zufällig am Spiel anwesende Mitglieder des Vorstandes und der Wettspielkommission sind befugt und verpflichtet, grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten, die sich 'hinter dem Rücken des Schiedsrichters' auf oder neben dem Spielfeld vor, während und nach dem Spiel ereignen, zu rapportieren. Diese Vorkommnisse werden sanktioniert, wie wenn sie vom Schiedsrichter rapportiert worden wären. Daraus resultierende Suspensionen sind nach der Verfügungs-Publikation im Internet zu verbüssen.

SPIELBERECHTIGUNG

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er bei der Wettspielkommission FVNWS innert 8 Tagen nach dem Spiel (nach dem 30. April innert 3 Tagen) mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen.

Das Formular mit den entsprechenden Hinweisen finden Sie auf der Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Formulare'.

SPIELERKARTE

Vor jedem Spiel ist dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielerpässen eine elektronisch (mit 'matchcard-Programm') ausgefüllte Spielerkarte zu übergeben. Handschriftlich ausgefüllte Spielerkarten werden von der Spielerkontrolle verarbeitet, haben aber eine Busse zur Folge. Nach Spielbeginn dürfen Spielerkarten nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

ÜBERGABE DER SPIELERPÄSSE AN DEN SCHIEDSRICHTER

- Bei Spielen, die von einem Schiedsrichtertrio geleitet werden: **60 Minuten** vor Spielbeginn
- Bei allen anderen Spielen: **45 Minuten** vor Spielbeginn

SPIELERBANKLISTE (MEISTERSCHAFT UND CUP)

Die Spielerbankliste muss in allen Ligen und Junioren-Kategorien A - C ausgefüllt und vor dem Spiel zusammen mit den Spielerpässen und der Spielerkarte dem Schiedsrichter abgegeben werden. Nichteinhalten dieser Weisung hat eine Busse gemäss Bussenkatalog NWS zur Folge.

SPIELEN OHNE SPIELERPASS

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahmeberechtigung am Meisterschafts- oder Cupbetrieb sowie an offiziellen Turnieren der Region die Spieler sämtlicher Ligen und Kategorien (ausser Junioren F und G) im Besitze eines **gültigen Spielerpasses des SFV** sein müssen.

Falls ein Spieler bei der Spielerkontrolle durch den SR seinen Spielerpass nicht vorweisen kann, muss zusätzlich zur Unterschrift folgendes erbracht werden:

Der Spieler muss einen **Original-Personalausweis mit Foto** zu seiner Identifikation vorlegen.

Gültig sind nur amtliche Dokumente wie Reisepass, Identitätskarte, Schweizer Fahrausweis oder Ausländerausweis.

Falls ein Spieler kein solches Dokument vorweisen kann, darf ihm durch den SR die Teilnahme am Spiel zwar nicht verwehrt werden, die Wettspielkommission des FV NWS wird aber eine **Busse** von **Fr. 500.--** pro eingesetzten Spieler gemäss offiziellem Bussenkatalog aussprechen.

TRAININGSSPIELE

Vor diesen Spielen müssen **Spielerkarten** ausgefüllt und die **Spielerpässe** abgegeben werden.

Bei diesen Spielen dürfen auch Spieler eingesetzt werden, welche nicht für den betreffenden Verein qualifiziert sind, jedoch einen Spielerpass besitzen.

Die Anzahl der Spielerauswechslungen kann in Absprache mit dem Gegner und dem SR festgelegt werden.

SR FÜR TRAININGSSPIELE

Sämtliche Trainingsspiele sind mit dem offiziellen Formular 'Meldung Trainingsspiele' (Homepage /Vereine) der SR-Aufgebotsstelle zu melden. Die Schiedsrichter für diese Spiele werden einzig und alleine von der SR-Aufgebotsstelle zugeteilt. Vorschläge der Vereine werden nach Möglichkeit (SR-Qualifikation und Kursbesuche) berücksichtigt.

Vereine, die sich nicht an diese Weisung halten, werden mit einer Ordnungsbusse sanktioniert.

FREIES EIN- UND AUSWECHSELN

- In **Meisterschaftsspielen der 4. und 5. Liga** ist das **freie Ein- und Auswechseln** erlaubt. Es dürfen **alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler** (maximal 18) eingesetzt und bei **Spielunterbrüchen** frei ein- und ausgewechselt werden.
- In Spielen um den **Basler Cup Aktive 2. - 4. Liga** und den **Frauen-Cup** gilt die **Regelung 'Freies Ein- und Auswechseln' nicht.**

SPIELFELDER / FLUTLICHT

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde für den Spielbetrieb freigegeben worden sind.

Sämtliche Verbandsspiele können unter Flutlicht ausgetragen werden, sofern die Freigabe durch den FVNWS vorliegt. Es gelten die *'Ausführungsvorschriften für Verbandsspiele mit künstlicher Beleuchtung'* der Amateur Liga.

VERBANDSSPIELE

Verbandsspiele sind:

- Meisterschaftsspiele
- Spiele des Schweizer Cups
- sämtliche regionalen Cupspiele
- Final- und Entscheidungsspiele

Bei diesen Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche für den betreffenden Verein und die betreffende Mannschaft qualifiziert sind.

REGIONALE CUP-WETTBEWERBE

Für sämtliche regionalen Cup-Wettbewerbe gelten die einschlägigen Reglemente (Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Reglemente').

AUF- UND ABSTIEG / ANZAHL SCHIEDSRICHTER

Die Hinweise betreffs Modalitäten für den Auf- und Abstieg in sämtlichen Ligen und Kategorien sowie die Richtlinien über die Anzahl erforderlicher Schiedsrichter pro Verein sind im *'Modus'* enthalten (Homepage FVNWS unter der Rubrik 'Reglemente').

Nebst diesen allgemeinen Weisungen ist es unerlässlich, folgende Unterlagen/Reglemente genau zu konsultieren:

- | | |
|---|------------------|
| ◆ Wettspielreglement | (Homepage SFV) |
| ◆ Juniorenreglement | (Homepage SFV) |
| ◆ Reglement für den Spielbetrieb der Senioren und Veteranen | (Homepage SFV) |
| ◆ Reglement für den Schweizer Cup | (Homepage SFV) |
| ◆ Ausführungsbestimmungen | (Homepage SFV) |
| - Frauenfussball | |
| - Junioren Spitzenfussball | |
| - Kinderfussball | |
| ◆ Statuten | (Homepage SFV) |
| ◆ Rechtspflegeordnung | (Homepage SFV) |
| ◆ Modus | (Homepage FVNWS) |
| ◆ Reglemente für die regionalen Cup-Wettbewerbe | (Homepage FVNWS) |

Basel, 15. Juli 2011 / WK FVNWS, Allgemeine Weisungen